

# Grundlagen für die ethische Behandlung des Themas

In diesem Kapitel werden die Vorbereitungen der ethischen Beschäftigung mit dem Suizid fortgesetzt und abgeschlossen. Zunächst wird eine Definition des Suizids benötigt, damit der Untersuchungsgegenstand von ähnlichen Phänomenen abgegrenzt werden kann. Außerdem muss geprüft werden, ob die verschiedenen sprachlichen Ausdrücke, die gewöhnlich dafür verwendet werden, über Selbsttötungshandlungen zu sprechen, angemessen sind. Im Anschluss daran wird eine außerordentlich wichtige Tatsache dargestellt und erläutert: die Vielfalt der Suizide. Es wird dargelegt, warum jeder Versuch, ein allgemeingültiges moralisches Urteil der Art, dass »der Suizid« entweder erlaubt oder verboten ist, von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Am Ende des Kapitels wird die sogenannte »Krankheitsthese« behandelt. Sie besagt, dass »Selbstmörder« immer oder zumeist geisteskrank oder seelisch gestört und deshalb nicht im vollen Sinne verantwortlich für ihre Tat sind. Wenn diese These zuträfe, dann hätte sich die ethische Untersuchung der Selbsttötung erübrigt, weil in der Moralphilosophie vorausgesetzt werden muss, dass Menschen in der Regel imstande sind, ihre Entscheidungen und Handlungen mittels vernünftiger Überlegungen an moralischen Normen auszurichten.

## 1 Was Selbsttötungen sind und wie wir über sie sprechen sollten: Zur Definition und Terminologie

Bevor man in der Ethik eine Diskussion über die Frage beginnt, ob irgendeine Handlungsweise *X* moralisch verboten, erlaubt oder geboten ist, sollte man klären, was man unter dem entsprechenden Begriff »*X*« versteht oder sinnvollerweise verstehen sollte. Wenn man auf diese vorbereitende Begriffsanalyse verzichtet, besteht die Gefahr, dass es in der Debatte zu Missverständnissen kommt, dass Einwände erhoben werden, die ihr Ziel von vornherein verfehlen, oder dass man über Fälle streitet, die gar nicht einschlägig sind. Das gilt auch für die Selbsttötung. Natürlich verfügen wir alle einfach deshalb, weil wir die deutsche Sprache beherrschen, über ein bestimmtes Vorverständnis der Wörter »Selbsttötung« und »Suizid«. Innerhalb der Umgangssprache erfüllen Wörter jedoch in der Regel ihre Funktion, obwohl sie nicht ausdrücklich

definiert werden. Im Alltag können wir über den Suizid sprechen, ohne dass wir vorher festgelegt hätten, was wir darunter im Einzelnen verstehen wollen. In der Philosophie einschließlich der Ethik benötigen wir hingegen einen explizit definierten und hinreichend genau bestimmten Begriff als Grundlage der moralphilosophischen Argumentation.

Wenn wir die wörtliche Bedeutung als Ausgangspunkt wählen, dann können wir zunächst festhalten, dass eine Selbsttötung eine Handlung ist, durch die ein Mensch sich selbst tötet. Klare Beispiele dafür sind Sicherhängen, Sichertschießen, die Selbstvergiftung mit Medikamenten oder der Sprung vom Dach eines Hochhauses. Da sich gewöhnlich erst im Nachhinein feststellen lässt, ob eine Handlung tödlich war, kann man im Voraus niemals mit Gewissheit von einer Handlung sagen, ob es sich bei ihr um eine Selbsttötung handelt. Dies ist erst möglich, wenn das Ergebnis feststeht. Somit kann festgehalten werden, dass gemäß unserem Vorverständnis des Begriffs nur dann von einer »Selbsttötung« gesprochen werden kann, wenn sie zu dem *Ergebnis* geführt hat, dass ein Mensch seinen eigenen Tod bewirkt hat.

Dabei setzen wir als zweites Element gewöhnlich stillschweigend voraus, dass der eigene Tod *absichtlich* herbeigeführt worden ist. Nun ist es jedoch offensichtlich möglich, dass Menschen sich *versehentlich* töten. Beispielsweise berichten Zeitungen gelegentlich darüber, dass Jäger sich beim Reinigen ihres Gewehrs erschossen haben, ohne dass dies beabsichtigt gewesen wäre. Genau genommen, müsste man also zwischen absichtlichen und versehentlichen Selbsttötungen unterscheiden. So werden die Wörter »Selbsttötung« und »Suizid« jedoch nicht gebraucht. Wenn es in einem Zeitungsbericht über einen Mann, der sich beim Reinigen seines Jagdgewehrs versehentlich erschossen hat, hieße, dass er Suizid begangen oder sich getötet habe, würden seine Angehörigen sicherlich zu Recht protestieren und darauf hinweisen, dass es sich nicht um eine Selbsttötung, sondern um einen Unfall handelte. In der Umgangssprache gehört also die Absichtlichkeit zur Bedeutung der Begriffe »Selbsttötung« und »Suizid«.

Diese Einschränkung ist nicht willkürlich. Vielmehr gibt es einen guten Grund dafür, versehentliche Selbsttötungen aus der Definition des Suizids auszuschließen. Dieser Grund hat mit dem *Interesse* zu tun, das uns bei dem Nachdenken und Debattieren über die Selbsttötung leitet. Dieses Interesse ist ein *praktisches*: Wir wollen uns darüber klar werden, ob es moralisch erlaubt sein kann, das eigene Leben zu beenden, oder ob dies verboten ist. An Fragen dieser Art sind wir wiederum interessiert, weil uns daran liegt, dass in unserer Gesellschaft bestimmte Normen gelten und dass wir unsere Entscheidungen an diesen Normen ausrichten. Versehentliche Verhaltensweisen lassen sich jedoch nicht durch Normen regulieren. Eine Mutter kann ihrem